

DR. HEINZ SCHADEN  
BÜRGERMEISTER

60974/2011/002  
5024 SALZBURG,  
SCHLOSS MIRABELL  
TEL. 8072/Dw. 2520  
E-mail: buergermeister@stadt-salzburg.at

Bei Antwortschreiben bitte

Zl. .... angeben

AN  
FRAU GEMEINDERÄTIN  
MAG. INGEBORG HALLER  
KLUB DER BÜRGERLISTE  
IM HAUSE

03.11.2011

BETRIFFT: ANFRAGE GEMÄß § 21 GGO VOM 05.10.2011

Sehr geehrte Frau Gemeinderätin!  
Liebe Ingeborg!

Deine Anfrage gemäß § 21 GGO vom 05.10.2011 darf ich wie folgt beantworten:

Unternehmen, an denen die Stadt Beteiligungen hält und zugleich Aufsichtsratsmitglieder entsendet, bezahlen keine Aufsichtsratsentschädigungen, an die Mitglieder des Aufsichtsrates.

Bei zwei Unternehmungen, nämlich Salzburg AG und Salzburger Flughafen GmbH, hat die Stadt ein Vorschlagsrecht für Aufsichtsratsmitglieder und diese sind dann von den jeweiligen Unternehmensorganen zu wählen. Allfällige Aufsichtsratsvergütungen sind Gegenleistungen des Unternehmens an die einzelnen Mitglieder für ihre Tätigkeit und Verantwortung im Aufsichtsrat. Eine Regelung innerhalb der Stadtgemeinde, dass Aufsichtsratsvergütungen an die Stadt abgegeben werden, gibt es nicht.

Mit freundlichen Grüßen

